

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

## I. Wirtschaftsplan

### Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 10. Dezember 2019 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020 wird
  - a. im Erfolgsplan  
mit einem Ertrag von 2.895.628,00 €  
mit einem Aufwand von 2.895.628,00 €  
somit einem Gewinn von 0,00 €
  - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)  
mit Einnahmen (Deckungsmittel) von 1.594.594,70 €  
mit Ausgaben von 1.594.594,70 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2020 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2020 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 10. Dezember 2019

Für den Gemeindevorstand

gez. V.Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger  
- Bürgermeister -

## II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2020 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße  
-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Heppenheim  
17.03.2020

### Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

4. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „IKbit-Interkommunales Breitbandnetz“** für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**750.000 €**

(in Worten: „Siebenhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Behrendt

Behrendt  
Abteilungsleitung

### **III. Offenlegung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 30. März 2020, bis einschließlich Donnerstag, 09. April 2020, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth ([www.gemeinde-fuerth.de](http://www.gemeinde-fuerth.de)) eingesehen werden.

Fürth/Odenwald, den 24. März 2020

Gemeinde Fürth / Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

V. Oehlenschläger  
Bürgermeister